

Mitteilung
der Landesregierung

Bericht über aktuelle europapolitische Themen

Schreiben des Staatsministeriums vom 10. September 2012, Az.: V-0123.049:

Anbei übermittle ich Ihnen den Bericht an den Landtag über aktuelle europapolitische Themen aus dem Arbeitsbereich des Staatsministeriums.

Friedrich

Minister für Bundesrat, Europa und
internationale Angelegenheiten

**Bericht an den Landtag von Baden-Württemberg
über aktuelle europapolitische Themen
aus dem Arbeitsbereich des StM**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Einleitung	3
B. Schwerpunktthemen	3
I. Euro-Krise	3
1. Euro-Gipfel und Europäischer Rat am 28./29. Juni 2012	3
2. Rettungsmaßnahmen der EFSF/Finanzhilfen an Spanien	4
3. Innerstaatliche Ratifikation von ESM und Fiskalpakt	5
a) Ratifikationszeitplan	5
b) Fiskalpakt	5
c) ESM	6
d) Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zum ESM und Fiskalpakt	7
4. Ausblick und Bewertung	8
II. EU-Donauraumstrategie	9
III. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	9
1. Kabinettsbeschluss zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit/aktuelle Aktivitäten	9
2. EU-Förderprogramm INTERREG A	9
IV. Entwicklungspolitik	10
V. Deutsch-französische Zusammenarbeit	10
VI. Vier Motoren für Europa	11
VII. Internationales	11
1. Reise nach Bern	11
2. Reise nach Moskau und Kostroma	12
3. Gemischte Kommissionen	12
VIII. Aktivitäten der Landesvertretung in Brüssel	12
1. Schwerpunkt „Bessere Bildung für alle“	12
2. Schwerpunkt „Ökologische und soziale Modernisierung bringt wirtschaftliche Dynamik“	13
3. Schwerpunkt „Nachhaltiges Haushalten“	13
4. Schwerpunkt „Weltoffenes Baden-Württemberg“	13
5. Schwerpunkt 60 Jahre Baden-Württemberg	13
6. Hallstein-Seminar	13

A. Einleitung

Schwerpunkthemen im 2. Quartal 2012 waren die Euro-Krise, die Donauraumstrategie, die grenzüberschreitende sowie die deutsch-französische Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik. Neben der Übernahme der Präsidentschaft der Vier Motoren, den Gemischten Kommissionen und verschiedenen Reisen fanden in der Landesvertretung Brüssel weitere wichtige Veranstaltungen statt. Im für das Land ebenfalls wichtigen Bereich Strukturpolitik arbeitet die Landesregierung intensiv an der strategischen Vorbereitung der Förderperiode 2014 bis 2020. Im Berichtszeitraum hat der EU-Ausschuss des Landtages hierzu eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Erste konkrete Festlegungen durch die Landesregierung sind in Arbeit und werden voraussichtlich im nächsten Quartalsbericht vorgestellt werden.

Neben diesen Themen ist das für die Landesregierung und den Landtag wichtigste Anliegen, den Bürgerinnen und Bürgern Europa näher zu bringen. Das Staatsministerium organisierte im Rahmen der Europawoche (2. bis 14. Mai 2012) am 4. Mai 2012 zum dritten Mal in Folge einen großen Europaaktionstag auf dem Stuttgarter Marktplatz mit ca. 3.000 Besuchern. Als Abschluss der Europawoche fand in Baden-Württemberg und bundesweit am 14. Mai 2012 außerdem der EU-Schulprojekttag statt. In Baden-Württemberg haben insgesamt rund 40 Personen des öffentlichen Lebens baden-württembergische Schulen besucht, um mit Schülerinnen und Schülern über Europa zu diskutieren. Es haben sich Landtagsabgeordnete und Kabinettsmitglieder, u. a. Ministerpräsident Kretschmann, Minister Friedrich, Ministerin Krebs und Staatsrätin Erler, engagiert.

B. Schwerpunkthemen

I. Euro-Krise

Die Euro-Krise dominiert weiterhin die Europäische Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik.

1. Euro-Gipfel und Europäischer Rat am 28./29. Juni 2012

Am 28./29. Juni 2012 wurden auf dem Euro-Gipfel und dem Europäischen Rat wichtige Grundsatzbeschlüsse zur Stabilisierung der Währungsunion und zur Förderung des Wirtschaftswachstums gefasst.

Stabilisierung der Währungsunion

Die Mitglieder der Eurozone einigten sich auf eine künftige direkte Rekapitalisierung von Banken durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Dies soll bei gleichzeitiger Einrichtung einer europäischen Bankenaufsicht und unter Einbeziehung der Europäischen Zentralbank erfolgen. Ergänzend wurden die Eckpunkte der Gewährung von Finanzhilfen aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) bzw. aus dem ESM an Spanien zur Rekapitalisierung seines maroden Bankensektors vereinbart (s. Ziffer I. 2.).

Euro-Staaten, die die jährlichen Zielvorgaben der EU-Kommission (aus Europäischem Semester, länderspezifischen Empfehlungen, Stabilitäts- und Wachstumspakt und Verfahren bei übermäßigem Ungleichgewicht) erfüllen, sollen fortan „flexibel und effizient“ Geldmittel aus dem ESM erhalten. Insbesondere Italien schreckte bislang aus Sorge vor den strengen Konditionen vor einer Inanspruchnahme des Rettungsfonds zurück.

EU-Pakt für Wachstum und Beschäftigung

Auf Grundlage der bereits beim Vierergipfel in Rom am 22. Juni 2012 erfolgten Einigung auf einen EU-Wachstumspakt beschloss der Europäische Rat ein umfassendes Wachstumsprogramm. Von zentraler Bedeutung soll hierbei der verbesserte Zugang der Wirtschaft zu Finanzmitteln sein. Hierzu sollen Mittel in Höhe von 120 Mrd. Euro (etwa 1 % des BNE der EU) mobilisiert werden:

- Das eingezahlte Kapital der Europäischen Investitionsbank wird um 10 Mrd. Euro erhöht. Hierdurch erfolgt eine Ausweitung ihrer Darlehenskapazität um 60 Mrd. Euro. Damit können bis zu 180 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen getätigt werden.
- Durch den Beginn der Pilotphase der Projektanleihen-Initiative sollen zusätzliche Investitionen von bis zu 4,5 Mrd. Euro in Verkehrs-, Energie- und Breitbandinfrastrukturvorhaben getätigt werden können.
- Eine Umschichtung vorhandener Strukturfonds-Mittel soll weitere Investitionen fördern. Hierdurch können weitere 55 Mrd. Euro für wachstumssteigernde Maßnahmen eingesetzt werden.

Ergänzende steuerliche Maßnahmen, insbesondere die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (aber auch einer Energiesteuer, einer gemeinsamen Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage, einer Zinsrichtlinie und die Bekämpfung von Steuerhinterziehung), sollen zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Mit der Zustimmung zum EU-Wachstumspakt setzte Bundeskanzlerin Angela Merkel auch eine Zusage um, die sie den Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Rahmen der Verhandlungen zur innerstaatlichen Ratifikation des Fiskalvertrages gegeben hatte (s. Ziffer I.3. a). Auch für Baden-Württemberg waren die Wachstumsbeschlüsse wichtige Grundvoraussetzung zur Zustimmung im Bundesrat.

Arbeitsauftrag zur Verwirklichung einer echten Wirtschafts- und Währungsunion

Dem Präsidenten des Europäischen Rates Van Rompuy wurde der Auftrag erteilt, gemeinsam mit Kommissionspräsident Barroso, Euro-Gruppenchef Juncker und dem Präsident der Europäischen Zentralbank Draghi einen Fahrplan mit konkreten Vorschlägen zur Verwirklichung einer echten Wirtschafts- und Währungsunion zu erarbeiten. Ein Zwischenbericht soll im Oktober 2012 und der Schlussbericht vor Jahresende 2012 vorgelegt werden. Eine vertiefte inhaltliche Diskussion insbesondere zu bereits im Vorfeld des Europäischen Rates erfolgten Vorschlägen Van Rompuy über eine Fiskal- und Bankenunion steht damit noch aus.

2. Rettungsmaßnahmen der EFSF/Finanzhilfen an Spanien

Am 20. Juli 2012 gewährte die Eurogruppe auf Antrag Spaniens vom 24. Juni 2012 Finanzhilfen aus der EFSF in Höhe von bis zu 100 Mrd. Euro zur Rekapitalisierung spanischer Finanzinstitute. Im Juli 2012 begann das Programm mit der Bereitstellung einer ersten Tranche mit einem Volumen in Höhe von 30 Mrd. Euro.

Die Finanzhilfe soll auf den ESM übertragen werden, sobald dieser vollständig betriebsbereit ist. Um die Risikoprämien spanischer Anleihen zu senken, wurde zudem auf die bei Rettungsschirm-Darlehen grundsätzlich vereinbarte Vorrangigkeit gegenüber Privatgläubigern verzichtet.

Haltung des Bundesrates

Am Nachmittag des 19. Juli 2012 erteilte der Bundestag seine innerstaatlich gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Nummer 1 und 4 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (StabMechG) erforderliche Zustimmung zu der Gewährung der Finanzhilfen. Für den Bundesrat sieht das StabMechG keine Zustimmungspflicht vor. Es räumt ihm aber nach § 5 Abs. 1 StabMechG ein Stimmrecht ein. Dementsprechend gab die Länderkammer am Vormittag des 19. Juli 2012 eine mit breiter Mehrheit verabschiedete Stellungnahme ab.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahme konnte dies nur durch eine Sitzung der Europakammer des Bundesrates erfolgen. Die Stellungnahme wurde unter anderem von Baden-Württemberg als Mitglied der 6er-Verhandlungsgruppe vorbereitet. Darin würdigte der Bundesrat das mit Spanien vereinbarte Memorandum of Understanding. Er legte hierbei besonderen Wert auf die Einhaltung der Grundsätze der Ultima Ratio und der Konditionalität. Außerdem unterstrich die Länderkammer, dass sie auch bei zukünftigen Maßnahmen von ihren Beteiligungsrechten Gebrauch machen werde. Der Bundesrat betonte weiter das Erfor-

dernis flankierender Strukturreformen sowie begleitender Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum (BR-Drs. 405/12[B]).

3. Innerstaatliche Ratifikation von ESM und Fiskalpakt

a) Ratifikationszeitplan

Die Landesregierung hat den Landtag mit Unterrichtungen des EU-Ausschusses am 21. Juni 2012 und am 12. Juli 2012 sowie mit einer Regierungsinformation des Landtages am 28. Juni 2012 jeweils über den aktuellen Ratifikationsstand von ESM und Fiskalpakt unterrichtet.

Das Gesetzespaket wurde am 29. Juni 2012 in Bundestag und Bundesrat verabschiedet.

Im Hinblick auf die erforderliche 2/3-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat zur Ratifikation des Fiskalpaktes wurden zwischen der Bundesregierung und den Oppositionsfraktionen sowie den Ländern zähe Verhandlungen über die Bedingungen einer Zustimmung geführt (s. Ziffer I. 1. und Ziffer I. 3. b). Der ursprüngliche Zeitplan (Zustimmung im Bundestag am 25. Mai 2012 und im Bundesrat am 15. Juni 2012) konnte nicht eingehalten werden. Die Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen machten ihre Zustimmung zum Fiskalpakt von umfassenden Maßnahmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung und von der Einführung einer Finanztransaktionssteuer abhängig. Darüber hinaus wollte die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zunächst explizit die Ergebnisse des Europäischen Rates vom 28./29. Juni 2012 abwarten (s. Ziffer I. 1.). Im Hinblick auf das geplante Inkrafttreten des ESM zum 1. Juli 2012 erfolgte die Zustimmung zum Fiskalpakt und ESM deshalb letztlich in Sondersitzungen der Parlamentskammern nach Beendigung des Europäischen Rates am 29. Juni 2012. Die Beratungen des Bundesrats dauerten hierbei bis in die Nacht an. Dem Gesetzespaket wurde schließlich sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat mit einer 2/3-Mehrheit zugestimmt.

Auch die Landesregierung hat im Bundesrat dem Gesetzespaket zugestimmt. Aus Sicht der Landesregierung sind Notmaßnahmen wie der ESM erforderlich, um Zeit für eine Restrukturierung zu gewinnen. Mit dem Fiskalvertrag wird eine Schuldenbremse eingeführt, die helfen wird, die Haushaltskonsolidierung in allen Mitgliedstaaten zu sichern.

Im Hinblick auf die unmittelbar im Anschluss an die Verabschiedung von ESM und Fiskalpakt beim Bundesverfassungsgericht eingereichten Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung erfolgte bislang keine Ausfertigung des Gesetzespaketes durch den Bundespräsidenten (s. Ziffer I. 3. d). Das Ratifikationsverfahren ist daher bislang noch nicht abgeschlossen.

b) Fiskalpakt

Haltung des Bundesrates

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Sachverständigenanhörung des EU-Ausschusses am 25. April 2012 unter Vorsitz von Minister Friedrich nahm der Bundesrat mit Beschluss vom 11. Mai 2012 im ersten Durchgang der Gesetzesberatung zum Fiskalpakt Stellung. Der Bundesrat hat Ziele und Maßnahmen des Vertrages grundsätzlich begrüßt, gleichzeitig aber das Fehlen einer Wachstumsstrategie kritisiert. Da zum Beschlusszeitpunkt wesentliche Vorschläge der Kommission zur Umsetzung des Fiskalpaktes noch nicht bekannt waren, forderten die Länder die Bundesregierung insbesondere dazu auf, die Wahrung der Haushaltsautonomie der Länder umfassend sicherzustellen und offene Fragen der innerstaatlichen Umsetzung unter Berücksichtigung der Länderinteressen vor der Ratifizierung zu klären (BR-Drs. 130/12[B]).

Bund-Länder-Arbeitsgruppe

Im Hinblick auf die zur Ratifikation erforderliche 2/3-Mehrheit im Bundesrat signalisierte die Bundesregierung ihre grundsätzliche Gesprächsbereitschaft. Ein erstes Treffen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungs-

chefs der Länder am 14. Juni 2012 brachte hingegen keine Einigung. Zur Klärung der noch offenen Fragen wurde daher eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf politischer Ebene eingerichtet. An dieser nahmen für den Bund die Bundesminister Pofalla, Dr. Schäuble und Dr. Rösler und für die Länder die Regierungschefs von Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt teil. Am 24. Juni 2012 wurde in der Bund-Länder-Kommission eine Verständigung erzielt. Hierbei hat die Landesregierung von Anfang an darauf gedrungen, die berechtigten Interessen der Länder und Kommunen zu wahren.

Eckpunktepapier

Es ist daher ein großer Erfolg, dass das mit der Bundesregierung vereinbarte Eckpunktepapier den Ländern den Erhalt ihrer Haushaltsautonomie bei der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes nun explizit zusichert. Auch sollen durch die EU-Regelungen keine Anforderungen begründet werden, die über die innerstaatlichen Vereinbarungen zur Begrenzung der Neuverschuldung in den Haushalten von Bund und Ländern hinausgehen. Bei der Schuldenbremse werden zudem die länderindividuellen Anpassungspfade bis 2019 anerkannt. Das Risiko etwaiger Sanktionen an Brüssel wird bis 2019 vom Bund getragen. Zudem haben sich Bund und Länder im Sinne eines „intelligenten Schuldenmanagements“ auf die grundsätzliche Möglichkeit einer gemeinsamen Kreditaufnahme verständigt. Eine erste Anleihe („Deutschlandbonds“) soll im Jahr 2013 emittiert werden.

Auch wenn es nicht gelungen ist, dem Bund eine entsprechende Übergangslösung abzurufen, so hat der Bund im Zuge der Gesamtverhandlungen zumindest seine Bereitschaft erklärt, den Ländern bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen entgegenzukommen. Im kommenden Herbst wird ein neues Bundesleistungsgesetz zur Eingliederungshilfe erarbeitet, das spätestens in der kommenden Legislaturperiode verabschiedet werden und in Kraft treten soll. Ziel der Länder muss es dabei sein, dass der Bund schrittweise mit dem Leistungsgesetz die Eingliederungshilfe übernimmt.

Eine Entscheidung über die sogenannten Entflechtungsmittel für die Jahre 2014 bis 2019, welche der Bund den Ländern als Ausgleich für die Aufgabenerfüllung nach Artikel 143 c GG bezahlt, soll im Herbst dieses Jahres fallen. Der Bund hat in Aussicht gestellt, den Ländern weiterhin Mittel – z. B. zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse – zukommen zu lassen. Verhandelt werden muss noch über die genaue Höhe der Zahlungen.

Teil der Einigung waren ohne eine entsprechende Festschreibung im Eckpunktepapier weitere Zusagen des Bundes im Bereich der Grundsicherung und dem Ausbau der Kindertagesstätten. Demnach wird der Bund bei der Grundsicherung im Alter jeweils die Nettoausgaben des aktuellen Kalenderjahres erstatten. Für den weiteren Ausbau der Kindertagesstätten werden den Ländern 580,5 Mio. Euro zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung gestellt. An den Betriebskosten wird sich der Bund dauerhaft mit jährlich 75 Mio. Euro beteiligen.

Die Länder haben damit zentrale Anliegen gegenüber dem Bund durchsetzen können und erreicht, dass die Bundesregierung die finanziellen Belastungen der Länder durch den Fiskalpakt anerkennt. Auch Baden-Württemberg wird von diesen Verhandlungserfolgen nachhaltig profitieren.

c) ESM

Haltung des Bundesrates

Die im Rahmen der öffentlichen Sachverständigenanhörung des EU-Ausschusses vom 25. April 2012 befragten Experten bestätigten mehrheitlich die von Anfang an vertretene Rechtsauffassung des Bundesrates, wonach es sich beim ESM-Vertrag trotz seiner formal völkerrechtlichen Natur um eine EU-Angelegenheit im Sinne des Art. 23 GG handle. Der Bundesrat forderte daher in seiner Sitzung am 11. Mai 2012 eine Ratifikation des ESM-Vertrages nach Art. 23 Abs. 1 GG mit der Folge, dass auch künftige Vertragsänderungen einer Zustimmung der Länderkammer erforderten. Außerdem verlangte der Bundesrat eine Ergänzung des bisherigen Gesetzesentwurfes zum ESM-Finanzierungsgesetz (ESM-FinG). In das Gesetz müsse die umfassende Verpflichtung der Bundesregierung zur Unterrich-

tung des Bundesrates in ESM-Angelegenheiten aufgenommen werden. Etwaige Stellungnahmen des Bundesrates seien von der Bundesregierung zu berücksichtigen. Sollte die Bundesregierung von einer solchen Stellungnahme abweichen, müsse eine Begründungspflicht bestehen (BR-Drs. 164/12[B]).

Kabinettsbeschluss der Bundesregierung

Auf Grundlage des am 16. Mai 2012 hierzu gefassten Kabinettsbeschlusses lehnte die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung die Forderungen der Länder mit Verweis auf die völkerrechtliche Natur des ESM-Vertrages weiterhin rundweg ab. Die Ratifikation des ESM habe nach Art. 59 GG zu erfolgen, sodass nachträgliche Änderungen des ESM-Vertrages nicht per se eine Zustimmungspflicht des Bundesrates auslösten. Die weitergehenden Informations- und Beteiligungsrechte seien mangels Vorliegen einer EU-Angelegenheit im Sinne des Art. 23 GG nicht zu gewähren.

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni 2012 in dem Organstreitverfahren der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Bundesregierung (Urt. v. 19. Juni 2012, Az. 2 BvE 4/11) bestätigte die von den Ländern vertretene Rechtsauffassung, wonach der ESM-Vertrag eine Angelegenheit der Europäischen Union im Sinne des Grundgesetzes ist und die grundgesetzlich garantierten Informationsrechte zu gewähren sind. Denn eine Gesamtschau der den ESM prägenden Charakteristika ergebe substantielle Berührungspunkte mit dem Integrationsprogramm der Europäischen Verträge. Damit stehe der ESM-Vertrag in einem besonderen Ergänzungs- und Näheverhältnis zum Recht der Europäischen Union. Dass es sich formal um einen völkerrechtlichen Vertrag handle, sei hierbei unerheblich.

Verankerung der Beteiligungsrechte im ESM-FinG

Der 6er-Gruppe der Länder ist es gelungen, unmittelbar vor Verabschiedung des ESM-FinG am 29. Juni 2012 die Länderforderung nach umfassender Information des Bundesrates noch in den Gesetzestext aufzunehmen. § 7 ESM-FinG stellt den Bundesrat nunmehr hinsichtlich seiner Informationsrechte auf eine Stufe mit dem Bundestag. Eine umfassende Unterrichtung der Länder auf Augenhöhe ist damit sichergestellt.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat aber auch grundsätzliche Bedeutung für die künftige Länderbeteiligung in Angelegenheiten der Europäischen Union. Denn das Gericht äußerte sich nicht nur konkret zu Fragen des ESM-Vertrages, sondern auch zur grundsätzlichen Anwendbarkeit des Art. 23 GG sowie der näheren Ausgestaltung von Information und Beteiligung der Parlamentskammern. Nach Auffassung der Länder ist daher nunmehr eine Überarbeitung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) im Lichte der Verfassungsgerichtsentscheidung erforderlich.

Baden-Württemberg befindet sich daher als Teil der Verhandlungsgruppe von 6 Ländern derzeit in einem Abstimmungsprozess. Am 7. August 2012 fand ein erstes Arbeitstreffen statt.

d) Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zum ESM und Fiskalpakt

Infolge mehrerer Anträge beim Bundesverfassungsgericht auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gemäß § 32 BVerfGG ist das Ratifikationsverfahren von ESM und Fiskalpakt bislang noch nicht abgeschlossen (s. Ziffer I. 3. a).

Ziel der Anträge ist im Wesentlichen, es dem Bundespräsidenten bis zur Entscheidung in der Hauptsache zu untersagen, das Gesetzespaket von ESM und Fiskalpakt zu unterzeichnen. In der Hauptsache wurde wegen Verletzung des ewig geschützten Kerns des Demokratieprinzips jeweils Verfassungsbeschwerde (u. a. von Mitgliedern des Deutschen Bundestages der Bundestagsfraktion DIE LINKE; von dem Mitglied des Deutschen Bundestages Gauweiler; von dem Verein Mehr Demokratie [Sammelklage von 23.000 Bürgern] u. a. vertreten durch Prof.

Däubler-Gmelin; von Prof. Schachtschneider, Prof. Hankel u. a.) erhoben. Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ist zur Absicherung des Hauptsacheverfahrens erforderlich. Denn selbst wenn das Bundesverfassungsgericht die Gesetze im nachgelagerten Hauptsacheverfahren für verfassungswidrig erklären sollte, wären die völkerrechtlichen Verträge mit Unterschrift des Bundespräsidenten völkerrechtlich bindend und wahrscheinlich nicht mehr kündbar.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Streitgegenstand in seiner mündlichen Verhandlung vom 10. Juli 2012 ausführlich erörtert und insgesamt 7 Sachverständige, unter anderem Bundesbankpräsident Weidmann, angehört. Eine Entscheidung wird nunmehr für den 12. September 2012 erwartet. Sollte das Gericht den Anträgen stattgeben, hätte dies weitreichende Konsequenzen für die gesamte Währungsunion. In jedem Falle könnte die Entscheidung aber richtungweisende Aussagen über die künftige Beteiligung der deutschen Parlamentskammern im europäischen Integrationsprozess beinhalten und weitere Überarbeitungen der Beteiligungsgesetze, insbesondere des EUZBLG, erforderlich machen.

4. Ausblick und Bewertung

ESM und Fiskalpakt sind notwendige Schritte zur akuten Stabilisierung des Währungsraumes. Wichtig ist außerdem, dass die von Bundesrat und der Landesregierung mehrfach geforderte unverzichtbare Ergänzung um Wachstumsimpulse mit dem EU-Wachstumspakt jetzt auch wirklich schnell kommt. Denn die von der Bundesregierung zuvor betriebene reine Austeritätspolitik war und ist nicht dazu geeignet, die Abwärtsspirale der Krisenländer zu durchbrechen. Auch die von SPD und Grünen vehement geforderte Finanztransaktionssteuer ist wichtiger Teil der Krisenbewältigung. Die Bundesregierung hat sich lange gesträubt, auch diejenigen zur Kasse zu bitten, die die Krise mitverursacht haben. Dass nun neben Deutschland immerhin acht weitere Staaten im Wege einer verstärkten Zusammenarbeit die Finanztransaktionssteuer einführen wollen, ist ein Schritt in Richtung mehr Steuergerechtigkeit. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass weitere Staaten nachziehen werden. Insgesamt gilt es nun sicherzustellen, dass die gefassten Beschlüsse des Europäischen Rates rasch und effektiv umgesetzt werden.

Sowohl ESM und Fiskalpakt als auch der beschlossene EU-Wachstumspakt können aber nur als Zwischenschritten auf dem Weg zur Krisenbewältigung verstanden werden. Es bedarf weiterer Überlegungen, um die Krise zu lösen. Mittelfristig muss die Europäische Union zu einer Fiskalunion ausgebaut werden.

Mehr Steuergerechtigkeit

Zunächst müssen hierzu Maßnahmen für eine europaweite Steuergerechtigkeit ergriffen werden. Die großen Unterschiede bei der Besteuerung von Unternehmen, Kapitalerträgen und Einkommen in den EU-Mitgliedstaaten und auch der mangelhafte Vollzug der Steuergesetze dürfen nicht länger hingenommen werden. Die Landesregierung befürwortet die EU-weite Harmonisierung der Steuerbemessungsgrundlagen für Unternehmen und die Einführung von EU-weiten Mindeststeuersätzen. Der gegenseitige Unterbietungswettbewerb bei Steuern und Abgaben, der die Staatsschuldenkrise maßgeblich mit vorangetrieben hat, muss ein Ende haben.

Schuldentilgungsfonds

Europa braucht endlich ein intelligentes Schuldenmanagement. Die gemeinschaftlichen Anstrengungen zum Abbau bestehender Schulden müssen weiter vorangetrieben werden. Die Einrichtung eines Europäischen Schuldentilgungsfonds könnte ein kluger Weg sein, den Krisenländern eine Perspektive zu bieten, aus ihrer Zinsspirale hinauszufinden. Hierbei geht es nicht um die dauerhafte Vergemeinschaftung von Schulden. Es geht um die Wiederherstellung des Vertrauens der Märkte in die Fähigkeit der Krisenstaaten, ihre Staatsschuldenkrisen zu bewältigen. Denn dann werden auch die Refinanzierungskosten der Länder wieder ein tragbares Niveau erreichen.

II. EU-Donauraumstrategie

Nach der offiziellen Verabschiedung am 24. Juni 2011 durch den Europäischen Rat ist die Umsetzung der EU-Donauraumstrategie (EUDRS) ein europapolitischer Schwerpunkt der Landesregierung. Im Fokus der Aktivitäten steht derzeit neben einer Reihe von erfolgreich umgesetzten Veranstaltungen zur Wahrnehmung der Strategie in Politik und Gesellschaft die Entwicklung von Projekten zur konkreten Umsetzung der Strategie.

Das Staatsministerium hat dem Landtag am 27. Juli 2012 einen ausführlichen Bericht zu den Aktivitäten in der Umsetzung der Donauraumstrategie im Berichtszeitraum bis August 2012 übermittelt, auf den für weitere Informationen an dieser Stelle verwiesen sei.

III. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

1. Kabinettsbeschluss zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit/aktuelle Aktivitäten

Am 24. April verabschiedete der Ministerrat einen Beschluss zu den künftigen Eckpunkten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Besondere Schwerpunkte sollen auf die Bereiche Governance und Zivilgesellschaft, Arbeitsmarktförderung, Energiewende und nachhaltige Mobilität gelegt werden. Eine wichtige Rolle für die Umsetzung der Schwerpunkte spielt das EU-Förderprogramm INTERREG A (s. Ziffer III. 2.). Weiterhin bekennt sich die Landesregierung zur Fortführung der erfolgreichen Arbeit in den Gremien und Institutionen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wie beispielsweise die Oberrheinkonferenz (ORK), welche 2012 unter baden-württembergischer Präsidentschaft steht, die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) und das Euro-Institut.

Auch auf bilateraler Ebene werden die Kontakte zu den Nachbarn gepflegt. Am 20. Juli 2012 traf Minister Friedrich in Straßburg mit führenden Politikern des Elsass zusammen und hat sich über aktuelle Themen wie bspw. die deutsche Kritik am KKW Fessenheim und die vom Auswärtigen Amt geplante Schließung des Generalkonsulates in Straßburg ausgetauscht. Am 26. September 2012 ist ein Treffen von Minister Friedrich mit dem Sprecher der Säule „Politik“ der Trinationalen Metropolregion Oberrhein, Charles Buttner, geplant. Die Weiterentwicklung der Trinationalen Metropolregion Oberrhein mit ihren vier Säulen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft begleitet die Landesregierung weiterhin aktiv. Im November 2012 soll die erste Vollversammlung der Vertreter der vier Säulen stattfinden. Besonders erfreulich ist die Dynamik in der Säule Zivilgesellschaft. Beim 13. Dreiländerkongress am 27. Juni 2012 fand erstmals ein breit angelegter trinationaler Dialog über die Voraussetzungen und Chancen einer grenzüberschreitenden Bürgergesellschaft statt, den es fortzusetzen gilt.

2. EU-Förderprogramm INTERREG A

Das EU-Förderprogramm INTERREG A, seit 2007 aus dem Ziel der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (ETZ) finanziert, leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Zusammenarbeit der Regionen Europas. Dies gilt auch für die Bodenseeregion sowie den Ober- und Hochrhein. Mit ihren zahlreichen politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen haben diese Regionen eine wichtige Funktion, insbesondere die Einbeziehung der Nicht-EU-Mitglieder Schweiz und Liechtenstein in die Förderprogramme.

In der aktuellen Förderperiode erhalten die INTERREG A-Programme „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ und „Oberrhein“ erneut hohen Zuspruch. Mit bislang 86 Projekten, an denen durchschnittlich sieben internationale Partner beteiligt sind, wurden bei INTERREG IV A „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ bereits 93 Prozent der verfügbaren EFRE-Mittel gebunden.

Insgesamt steht dort, inklusive der Mittel der Schweiz und Liechtensteins, ein Volumen von rund 58 Mio. € zur Verfügung. Im Programm INTERREG IV A „Oberrhein“ wurden mit insgesamt 102 Projekten ebenfalls über 90 Prozent der

verfügbaren Mittel bereits gebunden. Das Programmvolumen beträgt insgesamt rund 140 Mio. Euro, darunter 67 Mio. Euro an Fördermitteln aus dem EFRE.

Beide Programme erweisen sich damit als wichtige Finanzierungsinstrumente für ein breites Spektrum grenzüberschreitender Projekte. Sie leisten so einen messbaren Beitrag zur Weiterentwicklung der Regionen in Europa und sollen auch in der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020 fortgeführt werden. Der entsprechende Programmierungsprozess wurde Ende 2011 bzw. Anfang 2012 eingeleitet und ist durch die von der EU vorgesehene stärkere thematische Konzentration geprägt, die im Grundsatz auch von der Landesregierung unterstützt wird. Derzeit ist vorgesehen, dass für die Programme aus einem Katalog von elf thematischen Zielen vier ausgewählt werden können. Im Rahmen der bisherigen Befassung der ETZ-Verordnung im Bundesrat sowie im Europäischen Parlament hat die Landesregierung dafür geworben, den multilateralen Programmen der ETZ inhaltlich etwas mehr Flexibilität einzuräumen und den Verwaltungsaufwand weiter zu reduzieren. Auch künftig sollen eine Orientierung der Programme an den Belangen der Menschen in der Grenzregion und eine hohe Beteiligung der Zivilgesellschaft sichergestellt sein.

IV. Entwicklungspolitik

Die Initiative Welt:Bürger gefragt! – Entwicklungspolitischer Dialog der Landesregierung prägte das zweite Quartal 2012. In ganz Baden-Württemberg haben sich im Zeitraum vom 14. April 2012 bis 23. Juli 2012 über 1.500 Bürgerinnen und Bürger in den Workshops der Initiative eingebracht. Der Dialog hat damit wohl deutlich mehr als die Hälfte der 1.500 entwicklungspolitisch aktiven Initiativen und Aktionsgruppen in Baden-Württemberg unmittelbar erreicht. Alle Ministerien und mehr als 70 baden-württembergische Verbände haben sich mit Gutachten und Stellungnahmen in den Dialog eingebracht. Die Initiative ließ eine breite entwicklungspolitische Koalition entstehen: einvernehmlich bekräftigt von der Versammlung der Delegierten aus den fast 20 Dialog-Veranstaltungen und den entwicklungspolitischen Experten der im Fachbeirat vertretenen Organisationen – der kommunalen Spitzenverbände, der Kirchen, der entwicklungspolitischen Gesellschaften des Bundes GIZ und Engagement Global, des Dachverbandes Entwicklungszusammenarbeit (DEAB), der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit (SEZ) und der Migrantinnen-Organisationen.

Diese Koalition ist der erste Erfolg des Dialogs: Die Vernetzung der entwicklungspolitischen Akteure im Land ist ein großes Stück vorangekommen. Das ist fachlich bei den Themengesprächen und regional bei den Bürgerkonferenzen in Stuttgart, Freiburg, Ulm, Tübingen, Konstanz und Mannheim gelungen. Viele, neue und konkrete Kooperationen, Ideen und Projekte, die auf den Veranstaltungen entstanden sind, belegen dies. Auch bei dem zweiten zentralen Ziel stehen gute Ergebnisse an: Der Fachbeirat des Dialogs hat die vielen Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger, die Gutachten der Verbände und die Stellungnahmen der Ressorts zusammengeführt und in dem Entwurf einer entwicklungspolitischen Strategie für Baden-Württemberg kohärent gebündelt. Diese entwicklungspolitischen Leitlinien hat der Fachbeirat mit konkreten Handlungsempfehlungen unterlegt. Die Experten des Fachbeirats werden beide Entwürfe am 18. September 2012 auf der Schlusskonferenz von Welt:Bürger gefragt! im Landtag vorstellen und sie der Landesregierung und dem Landtag übergeben – verbunden mit der Bitte, daraus gemeinsam eine neue entwicklungspolitische Strategie für das Land Baden-Württemberg zu entwickeln und mit Leben zu erfüllen (eine vollständige Dokumentation zum Dialog findet sich unter: www.baden-wuerttemberg.de/welt-buerger-gefragt).

V. Deutsch-französische Zusammenarbeit

Baden-Württemberg wird am 22. September 2012 zum 50. Jahrestag der „Rede an die deutsche Jugend“ des damaligen französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle eine Festveranstaltung im Ludwigsburger Schloss ausrichten. Diese ist die Auftaktveranstaltung zu zwei weiteren Jubiläumsveranstaltungen 2013 auf Bundesebene (50 Jahre Elysée-Vertrag, 50 Jahre Deutsch-Französisches Jugendwerk). Kernelemente der Festveranstaltung sind ein Staatsakt und ein deutsch-

französisches Bürgerfest. Bundeskanzlerin Angela Merkel und der französische Staatspräsident François Hollande haben ihre Anwesenheit beim Staatsakt angekündigt.

VI. Vier Motoren für Europa

Baden-Württemberg hat am 9. Juli 2012 auf dem Präsidententreffen der Vier Motoren für Europa die einjährige Präsidentschaft im Netzwerk übernommen und sein Arbeitsprogramm vorgestellt. Dieses wurde in enger Kooperation mit den Ressorts zusammengestellt.

Baden-Württemberg will den Erfahrungsaustausch unter den Partnerregionen dazu nutzen, die Stärkung der Zivilgesellschaft und den Ausbau der Bürgerbeteiligung auch hinsichtlich europapolitischer Belange weiter voranzutreiben. Durch eine Vernetzung mit dem Donaunraum soll zudem die Internationalisierung der Vier Motoren weiter ausgebaut werden. Einen besonderen Stellenwert haben ferner alle Begegnungsmaßnahmen der Vier Motoren, die den kulturellen und sozialen Austausch Jugendlicher fördern und darüber hinaus der beruflichen und sprachlichen Profilierung junger Menschen dienen.

In zahlreichen europäischen Ländern – darunter auch den anderen Vier Motoren-Regionen – ist die Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit ein wichtiges Thema. Baden-Württemberg hat europaweit eine der geringsten Arbeitslosenquoten bei Jugendlichen. Im Rahmen seiner Präsidentschaft möchte Baden-Württemberg deshalb einen Austausch über „Best Practice“-Beispiele zur Bewältigung der Jugendarbeitslosigkeit auf den Weg bringen. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Intensivierung der Mobilität für Auszubildende in den Vier Motoren-Regionen.

Baden-Württemberg regt zudem eine Intensivierung der Hochschulzusammenarbeit an. So können gemeinsam die einzelnen Erfolgchancen bei der Einwerbung von europäischen Forschungsgeldern erhöht werden. Eine engere Zusammenarbeit der Exzellenz-Universitäten kann die internationale Wettbewerbsfähigkeit in verschiedenen Wissenschaftsbereichen erhöhen.

Die Landesregierung möchte Baden-Württembergs Rolle als Modellregion für Energie- und Klimaschutz weiter stärken. Das Land leistet dazu insbesondere im Rahmen bestehender grenzüberschreitender Partnerschaften wie der „Vier Motoren für Europa“ einen aktiven Beitrag. Baden-Württemberg regt insbesondere einen Erfahrungsaustausch zu neuen Antriebskonzepten (insb. Elektromobilität) an. Hinzu kommen sollen Aktivitäten im Bereich innovativer Umwelttechnologien zur Schonung der natürlichen Ressourcen.

Die Fortsetzung des Clusterdialogs, ein Best-Practice-Vergleich in den Bereichen Migration und Integration sowie die Förderung des Austauschs zwischen Existenzgründern und Spin Offs aus den verschiedenen Regionen schlägt die baden-württembergische Präsidentschaft ebenso vor, wie die Intensivierung eines Austausches im Bereich des Gewerkschaftswesens.

VII. Internationales

1. Reise nach Bern

Am 30. April besuchte Ministerpräsident Kretschmann die Schweiz. Baden-Württemberg und die Schweiz haben sehr enge Beziehungen, die sich auch darin zeigen, dass die meisten Importe aus der Schweiz kommen und die Schweiz bei Exporten nach den USA an zweiter Stelle für Baden-Württemberg steht. Daneben gibt es viele gemeinsame Themen, wie z. B. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Der Austausch mit der Schweizer Bundesregierung aber auch mit den Kantonen, ist ein besonderes Anliegen des Ministerpräsidenten.

In Bern führte er Gespräche mit Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann, mit Außenminister Didier Burkhalter, mit Umweltministerin Doris Leuthard und mit Finanzministerin und Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf. Daneben fand ein Treffen mit Vertretern der Kantone statt. Bewusst wurde das Thema Flughafen Zürich angesprochen, unabhängig davon, dass dieses in der Zuständigkeit des Bundes liegt. Ministerpräsident Kretschmann betonte, dass er die Ver-

handlungen mit der Schweiz nicht scheitern lassen wolle, die Schweiz sich aber substantiell bewegen müsse. Ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche war das geplante Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland.

2. Reise nach Moskau und Kostroma

Als Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten reiste Peter Friedrich im Mai nach Moskau und in die Region Kostroma, wo er politische Gespräche mit der Stadtregierung von Moskau und mit dem Gouverneur der Oblast Kostroma führte. Darüber hinaus nahm er an einer Wissenschaftskonferenz der Universitäten Kostroma und Konstanz teil.

3. Gemischte Kommissionen

Besonders hervorzuheben bei der Zusammenarbeit mit den Ländern in Mittel- und Osteuropa sind Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Ungarn und Serbien. Mit diesen Ländern unterhält Baden-Württemberg „Gemischte Regierungskommissionen“.

Am 8./9. Mai 2012 fand die mittlerweile 12. Sitzung zwischen Baden-Württemberg und Ungarn in Heidelberg statt. Die Gemischte Kommission mit Ungarn besteht bereits seit 21 Jahren und ist damit die älteste. Im Arbeitsprogramm für 2012 und 2013 sind zahlreiche Projekte im Rahmen der EU-Donauraumstrategie aufgeführt sowie bilaterale Kooperationen in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kultur, Arbeit und Soziales, Umwelt, Naturschutz und Energiewirtschaft. Deutlich angesprochen wurde die Sorge, dass Ungarn innenpolitisch einen Kurs einschlägt, der den Grundwerten des europäischen Rechts nicht mehr vereinbar ist.

VIII. Aktivitäten der Landesvertretung in Brüssel

Die Landesvertretung Brüssel wurde mittlerweile zu einer eigenen Abteilung des Staatsministeriums unter der Leitung von Johannes Jung ausgebaut. Seine Arbeitsschwerpunkte hat Herr Jung in der EU-Ausschusssitzung des Landtages am 12. Juli 2012 vorgestellt.

Die räumliche Erweiterung der Landesvertretung wird umgesetzt. Am 8. August 2012 wurde das Land mit Unterzeichnung des notariellen Kaufvertrags Eigentümer der benachbarten Liegenschaft Rue Belliard 58.

1. Schwerpunkt „Bessere Bildung für alle“

Im Hinblick auf den Fachkräftemangel gewinnt das duale Berufsausbildungssystem zunehmend Vorbildcharakter. Mittlerweile plant eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten dieses System nach deutsch-österreichischem Vorbild einzuführen. Baden-Württemberg wirbt für das duale System insbesondere mit Blick auf den Donauraum.

Zum Themenkomplex „berufliche Schulen“ und „berufliche Ausbildung“ lud Minister Friedrich am 2. Mai 2012 zu einem Gesprächskreis zum Thema „Investieren in Qualifizieren – eine Herausforderung für Europa“ Vertreter der EU-Einrichtungen und der Praxis in die Landesvertretung ein.

Darüber hinaus fand am 5. Juni 2012 eine Diskussionsveranstaltung des Bundesverbands der Freien Berufe zu „Europa 2020 – Zukunft Freie Berufe – Berufsqualifikationen“, u. a. mit MdEP Evelyn Gebhardt, MdEP Dr. Andreas Schwab, MdB Dr. Rolf Koschorrek statt.

Zum Themenkomplex „Gutes Klima für Forschung und Innovation“ präsentierte sich am 9./10. Juli 2012 das Forum Ariane Lampoldshausen zum Thema „Nachhaltigkeit in der europäischen Raumfahrt – Chancen für die Energiewirtschaft“ mit Beiträgen von Minister Friedrich und Bürgermeister Harry Brunnet als Vorsitzender des Forums sowie Vertretern der EU-Kommission, der ESA und der DLR. Im Bereich Luft- und Raumfahrt gehört Baden-Württemberg – sowohl mit Blick auf die universitäre Forschung wie auch als Standort innovativer Unternehmen – zu den führenden Regionen Europas.

2. Schwerpunkt „Ökologische und soziale Modernisierung bringt wirtschaftliche Dynamik“

Durch eine effiziente Nutzung von Ressourcen soll die Wirtschaft bis 2050 in der EU so gestaltet werden, dass sowohl Wirtschaftswachstum als auch Wettbewerbsfähigkeit der EU gesteigert, dabei jedoch Ressourcen geschont und die Umwelt deutlich geringer belastet werden. Hierfür schlug die EU-Kommission in der zweiten Hälfte 2011 mittelfristige Etappenziele bis 2020 und entsprechende Maßnahmen vor. Zu dieser „Roadmap Ressourceneffizienz“ fand am 31. Mai 2012 eine gemeinsame Veranstaltung des BMU und des UM statt. Ziel und Inhalt der Veranstaltung, an der auch MdEP Reinhard Bütikofer als Parlamentsberichterstatter teilnahm, war es, die wichtigen Akteure in Brüssel über das deutsche Ressourceneffizienzprogramm zu informieren, das am 29. Februar 2012 verabschiedet wurde.

3. Schwerpunkt „Nachhaltiges Haushalten“

Am 27. Juni 2012 diskutierten deutsche und italienische Vertreter aus Politik und Wissenschaft in der Landesvertretung das Thema „Fiskalpakt – Eckpfeiler oder Stolperstein für die politische Union“ u. a. mit MdEP Peter Simon. Die Verhandlungen zum Fiskalpakt zeigten deutlich, wie eng verzahnt Entscheidungen in Brüssel, in Berlin und in den Landeshauptstädten sind.

4. Schwerpunkt „Weltoffenes Baden-Württemberg“

Zu den Themenkomplexen „Strukturfonds nachhaltig sichern und nutzen“ und „Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit stärken“ fanden verschiedene Treffen, Workshops und Konferenzen statt. So fand am 15./16. Mai 2012 auf Einladung von Minister Friedrich und dem Rat der Donaustädte und -regionen mit dessen Präsidenten OB Ivo Gönner (Ulm) eine Donauministerkonferenz in Brüssel mit Vertretern aus dem Donaauraum sowie der EU-Kommission und dem EU-Parlament statt. Auch Landtagspräsident Guido Wolf nahm an der Konferenz teil.

Am 10. Juli 2012 veranstaltete die Landesvertretung das vom Euro-Institut Kehl initiierte Symposium „The Future of European Territorial Cooperation: Capacity Building in Cross-Border Territories“ (die Zukunft der europäischen territorialen Zusammenarbeit: Capacity Building in Grenzgebieten). Minister Friedrich, MdL Josef Frey als Präsident des Euro-Instituts, sowie Vertreter der EU-Kommission, des EU-Parlaments und des Ausschusses der Regionen erörterten hierbei die neuen Herausforderungen und Erfolge des Capacity Buildings in Grenzgebieten als Teil der EU-Kohäsionspolitik.

5. Schwerpunkt 60 Jahre Baden-Württemberg

Im Frühsommer finden regelmäßig die „Buchwochen“ in der Landesvertretung statt. Dabei präsentiert der Börsenverein des deutschen Buchhandels Neuerscheinungen baden-württembergischer Verlage. Die Eröffnungsveranstaltung Ende Mai 2012 stand ganz im Zeichen „60 Jahre Baden-Württemberg“ mit einer Gesprächsrunde mit Gewinnern des Aufsatzwettbewerbs des Staatsministeriums „Baden-Württemberg-Geschichte(n)“, die von dem ehemaligen SWR-Intendanten Prof. Peter Voß moderiert wurde.

Am 11. Juli 2012 hat Minister Peter Friedrich zu einem europapolitischen Gedankenaustausch, u. a. mit Kommissar Oettinger eingeladen. Gegenüber den Brüsseler Ansprechpartnern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Verbandswesen sowie der Zivilgesellschaft wurde die pro-europäische und konstruktive Rolle des Landes bei der Weiterentwicklung Europas unterstrichen.

6. Hallstein-Seminar

Am diesjährigen vierten Hallstein-Seminar vom 20. bis 22. Juni 2012 in Brüssel nahmen insgesamt 37 Führungskräfte aus den Landesverwaltungen Bayerns und Baden-Württembergs teil – 14 davon aus Baden-Württemberg und 23 aus Bayern.